



**II-5393 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl 4400/111-II/16/92

Wien, am 27. März 1992

An den
Präsidenten des
Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

2318 IAB
1992 -04- 01
zu 2564 II

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. PARTIK-PABLE und Genossen haben am 4. März 1992 unter der Nr. 2564/J-NR/1992 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Vorlage des jährlichen Sicherheitsberichtes" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"1. Werden Sie den Sicherheitsbericht 1989 neuerlich einbringen, um dessen Behandlung durch den Nationalrat zu ermöglichen?

2.a) Wieviele gerichtlich strafbare Handlungen (aufgeschlüsselt nach Verbrechen und Vergehen) wurden nach Ihrem Informationsstand im Vorjahr begangen?

b) Welche Aufklärungsquote wurde in den einzelnen Deliktgruppen im Jahr 1991 erzielt?

3. Werden Sie die entsprechenden Veranlassungen treffen, damit der jährliche Sicherheitsbericht in Hinkunft zu einem früheren Zeitpunkt dem Nationalrat zur parlamentarischen Beratung vorgelegt wird und, wenn nein, warum nicht?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zur Frage 1:

Ich sehe es als nicht sinnvoll an, den Sicherheitsbericht 1989, der im Oktober 1990 ordnungsgemäß im Parlament eingebracht wurde, nochmals einzubringen, zumal von den Abgeordneten der Freiheitlichen Partei Österreichs bisher stets zum Ausdruck gebracht wurde, daß der aktuelle Sicherheitsbericht zu spät im Parlament behandelt würde; in weit größerem Maße trifft dies aber auf den Sicherheitsbericht 1989 zu, da der Sicherheitsbericht 1990 bereits in das Parlament eingebracht wurde. Darüberhinaus verweise ich darauf, daß im Sicherheitsbericht 1990 auch die Daten der Kriminalstatistiken für 1989 enthalten sind und somit für die Abgeordneten zum Nationalrat kein Informationsverlust eintritt.

Zur Frage 2 a) und b):

Über die bekanntgewordenen gerichtlich strafbaren Handlungen und die Aufklärungsquoten im Jahre 1991 auf Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik unterrichtet die beiliegende Tabelle.

Zur Frage 3:

Der Sicherheitsbericht besteht aus Beiträgen des Bundesministeriums für Inneres und des Bundesministeriums für Justiz.

Ein integrierender Bestandteil des Sicherheitsberichtes bildet die Darstellung der Kriminalität auf der Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik und der gerichtlichen Kriminalstatistik (Verurteiltenstatistik). Die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik für das jeweilige Vorjahr liegen in der Regel im Frühjahr des nachfolgenden Jahres vor, während die Daten der Gerichtlichen Kriminalstatistik, die vom Österreichischen Statistischen Zentralamt erstellt wird, erst im Sommer des folgenden Jahres zur Verfügung stehen.

Erst wenn die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik und der Gerichtlichen Kriminalstatistik vorliegen, können die arbeitsmäßig aufwendigen Auswertungen der Daten für den Sicherheitsbericht in Angriff genommen werden.

Da der Sicherheitsbericht - wie schon oben ausgeführt - aus Beiträgen des Bundesministeriums für Inneres und des Bundesministeriums für Justiz besteht, kann der Sicherheitsbericht erst fertiggestellt werden, wenn die Beiträge beider Ressorts druckfertig vorliegen.

Es wurde Vorsorge dafür getragen, daß der Sicherheitsbericht nach Fertigstellung zum möglichst frühesten Zeitpunkt im Parlament eingebracht wird, wobei allerdings dieser Zeitpunkt weitgehend von technischen Vorgaben bestimmt wird, die nicht beliebig beeinflußt werden können.

Beilage:
Tabelle

Flaut JZ

POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK ÖSTERREICHS

Jahresvergleich 1991

| Strafbare Handlungen | bekanntgew. Fälle | Aufklärungsquoten in % |
|---|-------------------|------------------------|
| Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben | 83 169 | 92,1 |
| Davon Verbrechen | 409 | 92,2 |
| Davon Vergehen | 82 760 | 92,1 |
| Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen | 324 438 | 30,7 |
| Davon Verbrechen | 97 596 | 22,0 |
| Davon Vergehen | 226 842 | 34,4 |
| Strafbare Handlungen gegen die Sittlichkeit | 3 048 | 71,0 |
| Davon Verbrechen | 1 133 | 78,5 |
| Davon Vergehen | 1 915 | 66,5 |
| Gesamtsumme aller strafbarer Handlungen | 468 832 | 45,0 |
| Davon Verbrechen | 104 019 | 25,6 |
| Davon Vergehen | 364 813 | 50,5 |